

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD)</p> <p>vom: 23.11.2007 eingegangen: 23.11.2007</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>46. Plenarsitzung des Gemeinderates</p> <p>15.01.2008 1245 16 öffentlich Dez. 3</p>
<p>Mietkosten für Altentagesstätten</p>		

1. Wie setzt sich der Zuschuss für den Betrieb von Altentagesstätten zusammen?

Die Zuschüsse für den Betrieb von Altentagesstätten setzen sich in der Regel aus einem Zuschuss in Höhe der Kaltmiete und einem Barzuschuss zusammen. In früheren Jahren gab es auch Festlegungen, wie das jeweilige Verhältnis von Barzuschuss und Mietzuschuss in der Gesamtförderung zu gestalten ist. Durch pauschale prozentuale Erhöhungen der Zuschüsse, durch pauschale prozentuale Kürzungen im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und durch unterschiedliche Mieterhöhungen hat sich dieses Verhältnis zwischen Mietzuschuss und Barzuschuss für die einzelnen Altentagesstätten sehr stark verändert.

2. Bei welchen Altentagesstätten gab es in den letzten vier Jahren eine Mieterhöhung?

Fast alle Altentagesstätten waren in den letzten vier Jahren von Mieterhöhungen betroffen, was bei gleichbleibender Zuschusshöhe zu einer Verminderung des Barzuschusses geführt hat. Allerdings hat die zum Haushaltsjahr 2007 um 3 % angehobene Förderung dazu geführt, dass sich die Barzuschüsse dort erhöht haben, wo die Miete konstant blieb. An einem Beispiel festgemacht ergibt sich für eine Altentagesstätte für die Jahre 2006 bis 2008 nach den genehmigten Haushaltszahlen folgende Situation:

2006 = 1.730,00 €, 6.749,04 € Miete,
2007 = 1.305,48 €, 7.545,52 € Miete,
2008 = 500,00 €, 8.160,00 € Miete.

Dies zeigt, dass durch die absolute Festlegung des Gesamtzuschusses und Mieterhöhung in unterschiedlichem Ausmaß auch die Entwicklung der Barzuschüsse unterschiedlich (je nach Mietobjekt) verlief.

3. In welchem Umfang sind die Energiekosten in den letzten vier Jahren gestiegen?

Die Energiekosten sind für die Altentagesstätten im üblichen Umfang gestiegen, Daten liegen der Stadtverwaltung nicht vor, da grundsätzlich nur die Kaltmiete gefördert wird.

4. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, zeitnah einen Ausgleich für die Mehrkosten zu schaffen?

Grundsätzlich soll der Zuschussrahmen für die einzelnen Einrichtungen eingehalten werden, um unerwünschte Fehlallokationen durch unterschiedliche Mieterhöhungen zu vermeiden. Um mehr finanziellen Spielraum für Mieterhöhungen zu erhalten, sollte der Barzuschuss künftig nicht mehr nur pauschal, sondern auch in Abhängigkeit des jeweiligen Angebots in der Altentagesstätte und der damit verbundenen Kosten sowie der regelmäßigen Frequenz durch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger gewährt werden. Dies wäre im Rahmen der Aufstellung künftiger Haushalte durch die Verwaltung zu prüfen, um die für Miete zu tragenden Mehrkosten zumindest in gewissem Rahmen kompensieren zu können.